

**ANTRAG DES STADTRATES**  
**WEISUNG ZU HANDEN**  
**DES GROSSEN GEMEINDERATES**

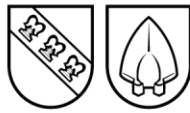
GESCH.-NR. GGR 095/16  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBURO 14. Juli 2016  
VORBERATUNG  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen**

---

GESCH.-NR. SR 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
VOM 21. September 2017  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Soziales  
REFERENT Wüst Samuel



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
GESCH.-NR. GGR 095/16

BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen;  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

### BESCHLUSSESANTRAG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG  
DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Der Bericht der Fürsorgebehörde und des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat René Truninger und Mitunterzeichnenden betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Fürsorgebehörde
  - b. Stadtrat Ressort Soziales
  - c. Abteilung Soziales



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
GESCH.-NR. GGR 095/16

### VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Juli 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.095/16):

### POSTULAT: „SPIELRAUM IN DER SOZIALHILFE AKTIVER NUTZEN“

#### ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er das enorme Kostenwachstum der Sozialhilfe mit einem konkreten Massnahmenpaket (in Wahrung der übergeordneten rechtlichen Grundlagen) stoppen oder sogar senken kann. (Vergleichsbasis Rechnung 2015)

Zu diesem Zweck erachten wir es als sinnvoll, wenn der Stadtrat aus seinem Kreise eine überparteiliche Task-Force einsetzen würde, um dem Parlament geeignete Massnahmen vorzuschlagen und jährlich über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

#### BEGRÜNDUNG:

Die Sozialausgaben sind von 9 Mio. Franken im Jahre 2010 auf knapp 15 Mio. Franken im Jahr 2015 angestiegen. Diese besorgniserregende Kostensteigerung von jährlich über 1 Mio. Franken belastet die bereits angespannte städtische Finanzsituation stark.

Andere, ebenfalls wichtige Leistungen der Gemeinde zugunsten der Bevölkerung drohen verdrängt zu werden. Wenig überraschend hält denn auch der Stadtrat im Schwerpunktprogramm 2014 – 2018 fest, dass Massnahmen erforderlich seien, mit welchen der zunehmenden finanziellen Belastung entgegengewirkt werden könne.

2014 haben 15 Zürcher Gemeinden an einer Sozialhilfe-Studie teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Illnau-Effretikon im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden einen Mittelfeldplatz belegt und dass die Sozialhilfequote, anders als in verschiedenen anderen Gemeinden, weiterhin ansteigt. Zudem weist unsere Gemeinde in dieser Studie den höchsten Prozentsatz an neuen Sozialhilfefällen aus.

Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, dass diese Ihren rechtlich vorhandenen Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen. Auch die Stadt Illnau-Effretikon sollte eine Task-Force bilden und versuchen mit all Ihren Möglichkeiten das Potenzial auszuloten.

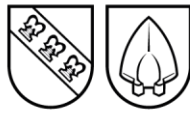
Dass der Einsatz einer Task-Force erfolgversprechend ist, sieht man in Fällanden. Hier ist die Exekutive mit 18 erarbeiteten Massnahmen sozialverantwortlich daran, Gegensteuer gegen die stetig wachsenden Sozialausgaben zu geben.

#### URHEBER:

Gemeinderat René Truninger, SVP

#### MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat André Büecheler, SVP  
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
GESCH.-NR. GGR 095/16

EINGANG RATSBURO: 14.07.2016  
BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.10.2016  
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 06.10.2016  
FRIST: 05.10.2017

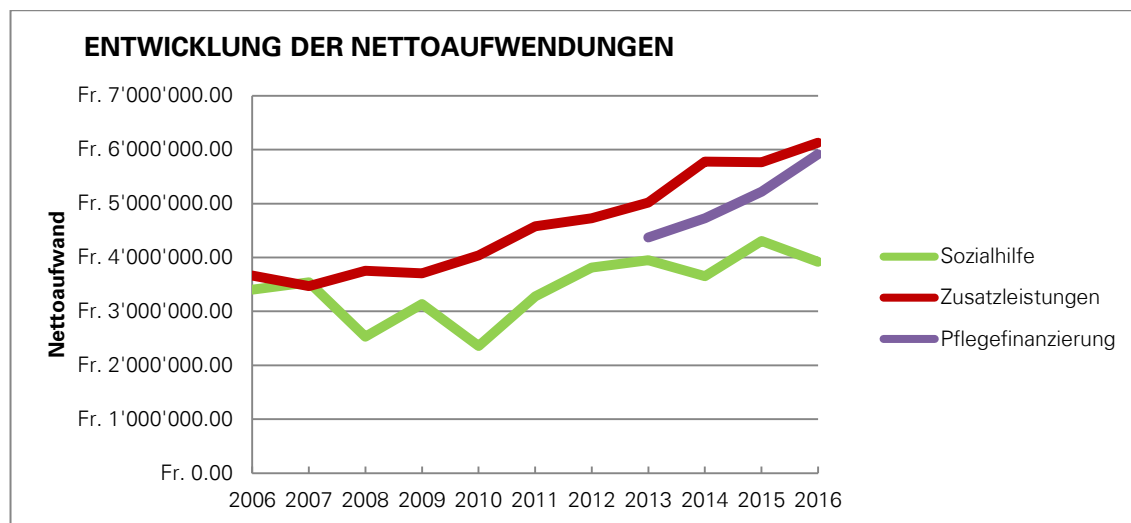
### BERICHT DER FÜRSORGEBEHÖRDE UND DES STADTRATES

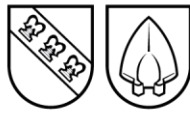
#### VORBEMERKUNG

Zuständig für den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist abschliessend die städtische Fürsorgebehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (vgl. § 42 Abs. 2 Gemeindeordnung; GO, IE 100.01.01). Die Bildung einer „Task-Force Sozialhilfe“ würde somit unmittelbar in die Aufgaben und Kompetenzen der Fürsorgebehörde eingreifen. Die Beantwortung des Postulats erfolgt deshalb primär durch die Fürsorgebehörde.

### KOSTENWACHSTUM FINDET BEI ZUSATZLEISTUNGEN UND PFLEGEFINANZIERUNG STATT

Trotz den anhaltenden Herausforderungen und dem Kostenwachstum im Sozialhilfebereich weisen Fürsorgebehörde und Stadtrat darauf hin, dass die grossen Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Pflegefinanzierung und nicht bei der Sozialhilfe stattgefunden haben.





### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
GESCH.-NR. GGR 095/16

Mit jährlichen Nettokosten von je rund 6 Mio. Franken (Stand 2016) belasten diese stark reglementierten Leistungen die Gemeinde deutlich stärker als die Ausgaben für die Sozialhilfe. Zu diesen Themenbereichen hat der Stadtrat in der näheren Vergangenheit (Antwort zu GGR-Geschäft-Nr. 041/15; Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen vom 3. September 2015 und Antwort zu GGR-Geschäft-Nr. 107/16; Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung vom 12. Januar 2017) ausführlich Bericht erstattet und Massnahmen eingeleitet.

### **SPIELRÄUME IN DER SOZIALHILFE WERDEN IN ILLNAU-EFFRETIKON AKTIV GENUTZT**

Die Fürsorgebehörde hat sich eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Spielräume in der Sozialhilfe mit der Einsetzung einer Task-Force noch besser genutzt werden könnten. Die Fürsorgebehörde kommt zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist und lehnt deshalb die Einsetzung einer Task-Force Sozialhilfe ab.

Es zählt zu den zentralen Aufgaben der Fürsorgebehörde, die kommunale Sozialhilfepraxis gemäss den Maximen von Effektivität und Effizienz, angepasst auf die jeweiligen Entwicklungen und Herausforderungen, ständig weiterzuentwickeln. Dazu wendet die Behörde seit Jahren die Grundsätze einer aktivierenden Sozialhilfepolitik (Optionen und Entwicklungen ermöglichen – Leistungen und Engagement einfordern) erfolgreich und wirksam an.

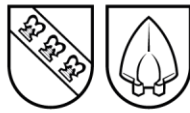
Zu diesem Zweck überprüft und entwickelt die Fürsorgebehörde ihre internen Richtlinien und Weisungen kontinuierlich; sie hat parallel dazu ein internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Im IKS Sozialhilfe der Fürsorgebehörde sind folgende Prüfkriterien definiert, die deutlich aufzeigen, welches die Schwerpunkte der Arbeit mit den Sozialhilfebeziehenden sind und welche Ziele die Behörde verfolgt:

#### **ZUSTÄNDIGKEIT, ANSPRUCH UND AUSRICHTUNG DER SOZIALHILFE**

- Einheitliche und konsequente Sachverhaltsabklärung ist sichergestellt;
- Korrekte Abklärung von Zuständigkeit, Bedürftigkeit und Kostenträger ist sichergestellt;
- Korrekte, gesetzeskonforme Berechnung und Auszahlung der Sozialhilfe ist sichergestellt;
- Fortlaufende Überprüfung und vertiefte, jährliche Überprüfung des Anspruchs sind sichergestellt;
- Die Aufdeckung und Ahndung von Sozialhilfemissbrauch ist sichergestellt;
- 4-Augenprinzip bei ausgehenden Zahlungen ist sichergestellt;
- Korrekte Buchführung und Abrechnung mit Drittstellen ist sichergestellt.

#### **ARBEITSINTEGRATION**

- Die individuelle und konsequente Umsetzung des Leitprinzips „Fördern und Fordern“ ist sichergestellt;
- Die individuelle, psycho-soziale Situation des Sozialhilfebeziehenden ist abgeklärt und eingeschätzt;
- Die individuellen Ziele sind gesetzt und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet;
- Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt;
- Ausweichendes / vermeidendes Verhalten wird nicht akzeptiert und führt zeitnah zu klaren Forderungen / Weisungen mit Kürzungen, Teileinstellungen und Einstellungen.



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
GESCH.-NR. GGR 095/16

#### DURCHSETZUNG VON ANSPRÜCHEN BEI VERSICHERUNGEN UND DRITTEN

- Die systematische Überprüfung und Durchsetzung der Ansprüche bei Versicherungen und Dritten ist in jeder Phase der Fallbearbeitung sichergestellt;
- Die fachliche, juristische und ärztliche Unterstützung der Sozialhilfebeziehenden und der Sozialberatenden bei der Durchsetzung ist sichergestellt;
- In strittigen Situationen werden die notwendigen Rechtsmittel ergriffen.

Damit diese Ziele erreicht werden, arbeiten die Fürsorgebehörde und die Mitarbeitenden der Sozialhilfe eng mit externen Fachpersonen aus den Bereichen Sozialhilferecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsintegration, Medizin und Missbrauchsbekämpfung zusammen.

Die Fürsorgebehörde tagt monatlich und ist über die einzelnen Fallverläufe gut informiert. Sie stellt damit die Kontrolle über die operative Tätigkeit der Verwaltung sicher und stellt fest, dass die gemäss IKS definierten Ziele der Fallführung gut erreicht werden.

Über die Definition der internen Unterstützungsrichtlinien (als kommunale Präzisierung der SKOS-Richtlinien) stellt die Behörde zudem sicher, dass die situationsbedingten Leistungen zurückhaltend angewendet werden.

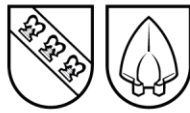
Die Fürsorgebehörde ist überzeugt, dass die wesentlichsten kommunalen Handlungsspielräume in diesem durch übergeordnetes Recht (Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien) bestimmten Aufgabenbereich gut wahrgenommen werden.

#### **DATEN DER GEMEINDEVERGLEICHE SIND POSITIV**

Die Fürsorgebehörde nimmt seit Jahren freiwillig an mehreren Gemeindevergleichen der Sozialhilfe teil und verfügt damit über ein fundiertes Bild der Situation der Stadt Illnau-Effretikon im Vergleich mit ähnlichen Agglomerationsgemeinden des Kantons Zürich. Der letzte kantonale Bericht datiert vom November 2016 und vergleicht die Zahlen für das Jahr 2015. Die Ergebnisse des Berichtes hat die Fürsorgebehörde im Frühjahr 2017 mit der Studienautorin analysiert und besprochen. Die wichtigsten Aussagen sind:

- Gesamthaft betrachtet, belegt Illnau-Effretikon durchgehend Plätze im unteren (besseren) Mittelfeld im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden;
- mit 3.7 % ist die Sozialhilfequote trotz des anhaltenden Wachstums nicht auffällig;
- die durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle ist mit 8 Monaten vergleichsweise tief und deutet auf zielgerichtete, wirksame Interventionen hin;
- die Anzahl der Langzeitfälle (4+ Jahre) ist mit 20 % der laufenden Fälle vergleichsweise tief;
- die Nettokosten für die Sozialhilfe sind mit Fr. 267.- pro Einwohner unauffällig und im direkten Vergleich mit ähnlichen Zürcher Gemeinden moderat;
- die Entwicklung der Nettokosten der letzten 10 Jahre (2006: Fr. 3,4 Mio. / 2016: Fr. 3,9 Mio.) ist im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden und trotz des Fallwachstums leicht unterdurchschnittlich.

Aus der Sicht der Fürsorgebehörde belegen diese Zahlen, dass die Behörde und die Verwaltung in diesem anspruchsvollen Bereich gute und wirksame Arbeit leisten.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-177  
GESCH.-NR. GGR 095/16

### KONTINUIERLICHES WACHSTUM DER SOZIALHILFEAUSGABEN HAT STRUKTURELLE GRÜNDE

Das fortlaufende Wachstum der Sozialhilfeausgaben ist gesamtschweizerisch zu beobachten und ist die Folge von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen.

Die unterschiedliche Betroffenheit der Zürcher Gemeinden liegt primär an den Unterschieden des Wohnraumbestandes/Gemeindeattraktivität und der sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Für Illnau-Effretikon sind aus Sicht der Fürsorgebehörde folgende Entwicklungen zentral:

- Der kompetitive Arbeitsmarkt Schweiz bietet schlecht qualifizierten oder gesundheitlich eingeschränkten Personen zunehmend keine Chancen mehr. Auch ältere Arbeitslose haben trotz Berufsbildung und guter Motivation grosse Probleme bei der Stellensuche.
- Die Praxis der Invalidenversicherung bei der Rentenzusprache ist äusserst restriktiv. Die Sozialhilfe wird zunehmend zum finanziellen Auffangbecken für chronisch Kranke. Für diese Langzeitbezüger mutiert die Sozialhilfe von einer Überbrückungshilfe zu einer Sozialhilferente.
- Schlecht qualifizierte Ausländer sind von den beiden bisher erwähnten Entwicklungen besonders stark betroffen, da sie vorwiegend in Niedriglohnbereichen tätig sind. In Illnau-Effretikon wohnen vergleichsweise viele schlecht qualifizierte Ausländer, was zu einem überproportionalen Anstieg der Leistungen für Ausländer führt.
- Die Fürsorgebehörde stellt eine fortschreitende Zunahme von isoliert lebenden, beruflich und sozial schlecht integrierten Einzelpersonen (meist Schweizer/innen) fest.
- Die Anerkennungs- und Bleibequote im Asylbereich ist seit mehreren Jahren über 50 % und damit historisch gesehen hoch. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden fortlaufend mehr anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu unterstützen und zu integrieren haben.
- Die Fürsorgebehörde beobachtet seit ca. einem Jahr einen verstärkten Zuzug von Sozialhilfebezügern aus anderen Zürcher Gemeinden in unsanierte Wohnsiedlungen in Effretikon. Aufgrund der hohen Wohnbautätigkeit ist der Wohnungsmarkt am „Kippen“ und die Vermieter haben zunehmend Schwierigkeiten, ältere Mietobjekte adäquat zu vermieten. Aus Sicht der Fürsorgebehörde besteht im Umgang mit dem älteren Wohnungsbestand aus den Jahren 1960 bis 1980 Handlungsbedarf.

Der Stadtrat hat sich an seiner letzten Klausur unter anderem mit den sozioökonomischen Veränderungen in einzelnen Quartieren und Liegenschaften auseinandergesetzt und Massnahmen daraus abgeleitet. Seine Analyse ergab, dass der Hebel bei den Liegenschaftensitzern anzusetzen ist. Obwohl die konkrete Einflussnahme der Stadt auf deren Investitions- und Vermietungspraxis relativ gering ist, sucht der Stadtrat das Gespräch mit verschiedenen Eigentümern. Diese werden dabei auf die problematischen Entwicklungen hingewiesen und es werden Lösungsansätze besprochen. Zudem ist geplant, mit verstärkter Frühförderung und Quartierarbeit die möglichst gute Integration dieser Bewohnenden sicherzustellen und damit langfristig kostendämpfend zu wirken.

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 25.09.2017